

## VERFAHRENSVERMERKE

- "Sandfeld" für den 2. Erweiterungsabschnitt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2014 bis 28.04.2014 öffentlich ausgelegt.
- Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 20.03.2014.
- 3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2014 bis 28.04.2014 beteiligt.
- 4. Die Stadt Herrieden hat mit Beschluss des Stadtrates vom 09.07.2014 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.02.2014 als Satzung beschlossen. ieden, den 14.02.2014

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 2.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Alfons Brandl



## STADT Herrieden

1. Änderung des Erweiterungsabschnittes Bebauungsplan Nr. 11 Mischgebiet "Sandfeld" in Schernberg

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

2014046/B-Plan.PLT Ingenieurbüro Willi Heller Schernberg 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50 Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: Info@ib-heller.de